

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

**Digitalpakt Schule - kurzfristige Hilfen für digitalen Unterricht**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 09.04.2020

Aufgrund der Corona-Krise und des damit verbundenen, allgemein als notwendig erachteten Ausbaus der Möglichkeiten zum digitalen Unterricht verkündete Bundesbildungsministerin Karliczek am 26. März 2020, dass aus dem Digitalpakt Schule kurzfristig 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden sollen. Bund und Länder wollen so kurzfristige Hilfen für digitalen Unterricht ermöglichen. In der Pressemeldung der KMK heißt es hierzu: „Mit diesen Mitteln können die Länder den schnellen Aufbau der Infrastruktur und die Ausweitung des digitalen Unterrichts in Zeiten bundesweit geschlossener Schulen umsetzen.“ (<https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/entschlossenes-handeln-in-der-krise.html>).

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

1. Wofür genau werden die 100 Millionen Euro verwendet?
2. Werden die Mittel in die Zuständigkeiten der Länder verteilt oder zentral durch den Bund vergeben?
3. Wer entscheidet konkret über die Vergabe?
4. Was sind Kriterien für die Vergabe der Mittel?
5. Für welchen Zweck waren die Mittel vor der Corona-Krise bestimmt?
6. Wann kann mit der Vergabe der Mittel an die Länder gerechnet werden?
7. Nach welchem Schlüssel werden die Mittel verteilt?
8. Wann kann mit der Vergabe der Aufträge an Dienstleister gerechnet werden?
9. Welche konkreten Produkte benötigt Niedersachsen, um den digitalen Unterricht auszubauen?